



UBS (Lux) Fund Solutions, SICAV
Société anonyme und
Société d'investissement à capital variable
49, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxembourg
RCS Luxembourg Nr. B 83.626

www.ubs.com

Mitteilung an die Aktionäre von
UBS (Lux) Fund Solutions – Bloomberg MSCI Global Liquid Corporates Sustainable UCITS ETF
(hedged to GBP) A-dis,
UBS (Lux) Fund Solutions – Bloomberg MSCI Global Liquid Corporates Sustainable UCITS ETF
(USD) A-acc,
MSCI Europe Socially Responsible UCITS ETF (EUR) A-dis und
UBS (Lux) Fund Solutions – MSCI Europe Socially Responsible UCITS ETF (EUR) A-acc
(gemeinsam bezeichnet als die «Aktionäre»)

UBS (Lux) Fund Solutions (die «**Gesellschaft**»), eine *Société d'Investissement à Capital Variable* (SICAV), möchte Sie über die Entscheidung informieren, die Aktienklassen **UBS (Lux) Fund Solutions – Bloomberg MSCI Global Liquid Corporates Sustainable UCITS ETF (hedged to GBP) A-dis** und **UBS (Lux) Fund Solutions – MSCI Europe Socially Responsible UCITS ETF (EUR) A-dis** (die «**übertragenden Klassen**») am 11. November 2024 (das «**Datum des Inkrafttretens**») mit den Aktienklassen **UBS (Lux) Fund Solutions – Bloomberg MSCI Global Liquid Corporates Sustainable UCITS ETF (USD) A-acc** und **UBS (Lux) Fund Solutions – MSCI Europe Socially Responsible UCITS ETF (EUR) A-acc** (die «**übernehmenden Klassen**») (alle Aktienklassen werden gemeinsam als die «**Klassen**» bezeichnet) zu verschmelzen (die «**Verschmelzung**»).

I. Hintergrund und Erklärung

Angesichts des niedrigen und weiter sinkenden Vermögens der übertragenden Klassen und zur Rationalisierung und Straffung des Fondsangebots ist es nach Ansicht des Verwaltungsrats der Gesellschaft im Interesse der Aktionäre, die übertragenden Klassen gemäss Artikel 23 der Satzung und dem Verkaufsprospekt der Gesellschaft mit den entsprechenden übernehmenden Klassen zu verschmelzen.

Mit dem Datum des Inkrafttretens haben die Aktionäre der übertragenden Klassen in jeder Hinsicht dieselben Rechte wie die Aktionäre der entsprechenden übernehmenden Klasse.

II. Art der Verschmelzung

Die Verschmelzung erfolgt auf der Grundlage des Nettoinventarwerts je Aktie zum 8. November 2024 (der «**Stichtag**»). Im Zusammenhang mit dieser Verschmelzung werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der übertragenden Klassen den entsprechenden übernehmenden Klassen zugerechnet. Die Zahl der auszugebenden neuen Aktien wird am Datum des Inkrafttretens anhand des Umtauschverhältnisses berechnet, das auf dem Nettoinventarwert je Aktie der übertragenden Klassen am Stichtag im Vergleich zum Nettoinventarwert je Aktie der entsprechenden übernehmenden Klassen am Stichtag basiert. Die Berechnung des Nettoinventarwerts je Aktie der übertragenden Klassen am Stichtag erfolgt gemäss den entsprechenden Bestimmungen im Abschnitt «Nettoinventarwert, Ausgabe- und Rücknahmepreis» des Prospektes. Am Stichtag stimmt der Nettoinventarwert je Aktie der übertragenden Klassen nicht zwangsweise mit dem Nettoinventarwert je Aktie der übernehmenden Klassen überein. Daher erhalten die Aktionäre der übertragenden Klassen möglicherweise eine andere Anzahl von Aktien der entsprechenden übernehmenden Klassen als die Anzahl der Aktien, die sie zuvor an den übertragenden Klassen gehalten haben, wengleich der Gesamtwert ihrer Bestände gleich bleiben dürfte.

Sollte die Anwendung des Umtauschverhältnisses dazu führen, dass einem Aktionär der übertragenden Klassen Bruchteile von Aktien der entsprechenden übernehmenden Klassen zugewiesen werden, wird der Wert eines solchen Bestands nach Anwendung des Umtauschverhältnisses auf die nächste ganze Anzahl von Aktien abgerundet, und der Wert des anteiligen Anspruchs wird dem betreffenden Aktionär der übertragenden Klassen in Form einer Restzahlung in bar in der Basiswährung der betreffenden

Die vorliegende Mitteilung an die Aktionäre ist auch auf
der folgenden Website abrufbar:

übertragenden Klasse ausgezahlt. Restzahlungen in bar an die Aktionäre der übertragenden Klasse erfolgen, sofern relevant, schnellstmöglich nach dem Datum des Inkrafttretens.

Der/die Zeitpunkt/e, zu dem/denen Aktionäre der übertragenden Klasse ihre Restzahlungen in bar erhalten, hängt/hängen von den Zeitrahmen und Bedingungen ab, die zwischen den Aktionären und ihren Verwahrstellen, Brokern und/oder ihren zentralen Wertpapierverwahrstellen für die Verarbeitung solcher Zahlungen vereinbart wurden.

III. Auswirkungen auf die Aktionäre

Die Verschmelzung bringt für die Aktionäre der übertragenden Klassen folgende Änderungen mit sich:

	UBS (Lux) Fund Solutions – Bloomberg MSCI Global Liquid Corporates Sustainable UCITS ETF (hedged to GBP) A-dis	UBS (Lux) Fund Solutions – Bloomberg MSCI Global Liquid Corporates Sustainable UCITS ETF (USD) A-acc
Übertragende Aktienklassen	(hedged to GBP) A-dis: (ISIN: LU2099992344)	(USD) A-acc: (ISIN: LU2099991536)
Maximale pauschale Verwaltungskommission p. a.	0.16 %	0.13 %
Basiswährung	GBP	USD
Vertriebspolitik	Dis	Acc
Laufende Kosten gemäss Basisinformationsblatt (BiB)	0.25 %	0.20 %

	UBS (Lux) Fund Solutions – MSCI Europe Socially Responsible UCITS ETF (EUR) A-dis	UBS (Lux) Fund Solutions – MSCI Europe Socially Responsible UCITS ETF (EUR) A-acc
Übertragende Aktienklassen	(EUR) A-dis: (ISIN: LU2206597713)	(EUR) A-acc: (ISIN: LU2206597804)
Maximale pauschale Verwaltungskommission p. a.	0.18 %	0.18 %
Basiswährung	EUR	EUR
Vertriebspolitik	Dis	Acc
Laufende Kosten gemäss Basisinformationsblatt (BiB)	0.18 %	0.18 %

IV. Kosten

Die Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten und -auslagen (ohne potenzielle Transaktionskosten für den Verkauf von Vermögenswerten der übertragenden Klassen) im Zusammenhang mit der Verschmelzung werden von der UBS Asset Management Switzerland AG getragen und haben weder Auswirkungen auf die übertragenden noch auf die übernehmenden Klassen. Die Gebühren des Abschlussprüfers in Zusammenhang mit der Verschmelzung werden von den übertragenden Klassen getragen.

V. Zeitplan

Aktionäre der Klassen, die der Verschmelzung nicht zustimmen, können ihre Aktien gebührenfrei bis zur Cut-off-Zeit um 15.00 Uhr MEZ am 31. Oktober 2024 zurückgeben. Der übertragenden Klassen werden anschliessend für Rücknahmen geschlossen.

Informationen für Aktionäre der Klassen auf dem Sekundärmarkt

Am Morgen des 28. Oktober 2024 wird der Handel der Aktien der Klassen an den entsprechenden Börsen ausgesetzt. Der letzte Handelstag für die Aktionäre der Klassen am Sekundärmarkt ist der 25. Oktober 2024. Nähere Informationen zu der Aussetzung werden von den betreffenden Börsen veröffentlicht.

Am Datum des Inkrafttretens werden die Aktionäre der übertragenden Klassen in das Aktionärsregister der übernehmenden Klassen eingetragen und können ihre Rechte als Aktionäre der übernehmenden Klassen ausüben, z. B. an Generalversammlungen teilnehmen und dort ihre Stimme abgeben sowie den Rückkauf, die Rücknahme oder die Konversion von Aktien der übernehmenden Klassen beantragen.

VI. Übersichtstabelle

Letzter Handelstag Sekundärmarkt	25. Oktober 2024
Aussetzung Sekundärmarkt	28. Oktober 2024
Letzter Handelstag Primärmarkt	31. Oktober 2024
Aussetzung Primärmarkt	1. November 2024
Stichtag	8. November 2024
Datum des Inkrafttretens	11. November 2024

VII. Abschlussprüfer

Ernst & Young, *société anonyme*, 35E, avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg, wurde mit der Erstellung eines Berichts beauftragt, in dem die Einhaltung der in Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe a bis c Alternative 1 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das «**Gesetz von 2010**») vorgesehenen Bedingungen zum Zwecke dieser Verschmelzung überprüft wird.

Ein Exemplar dieses Berichts wird den Aktionären rechtzeitig vor der Verschmelzung auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt. Ferner wird Ernst & Young mit der Überprüfung des tatsächlichen Umtauschverhältnisses beauftragt, das am Tag der Berechnung des Umtauschverhältnisses festgelegt wird, so wie dies in Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe c Alternative 2 des Gesetzes von 2010 vorgesehen ist. Ein Exemplar dieses Berichts wird den Aktionären auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird den Aktionären der übertragenden Klassen nahegelegt, das Basisinformationsblatt («BiB») für die übernehmenden Klassen zu lesen, das online unter www.ubs.com/etf verfügbar ist. Aktionäre, die weiterführende Informationen wünschen, können sich an die Verwaltungsgesellschaft wenden.

VIII. Besteuerung

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Anleger hinsichtlich ihrer Beteiligungen an Investmentfonds möglicherweise steuerpflichtig sind. Bei steuerlichen Fragen im Zusammenhang mit dieser Verschmelzung wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Wenn Sie Fragen zu den oben genannten Punkten haben, wenden Sie sich bitte an ol-etf-pfm@ubs.com.

Kontakt- und Informationsstelle in Deutschland:

Die vorliegende Mitteilung an die Aktionäre ist auch auf der folgenden Website abrufbar:

UBS Asset Management (Europe) S.A.,
33A, Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg

Mitteilung gemäß § 167 Absatz 3 KAGB

Luxemburg, 11. Oktober 2024